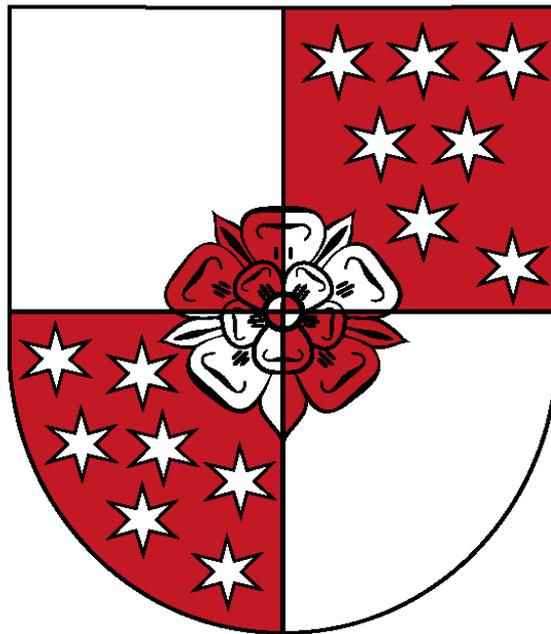


Vorbericht zum Haushalt 2021
der Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck



Inhaltsverzeichnis

1. Produktübersicht und Zuordnung zu den Teilplänen	3
2. Allgemeine Vorbemerkungen	4
3. Der Ergebnishaushalt	4
3.1 Erträge	5
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	5
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5
3.1.3 Sonstig Transfererträge	7
3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7
3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7
3.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	8
3.1.7 Finanzerträge	8
3.2 Aufwendungen	8
3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	8
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9
3.2.3 Transferaufwendungen	10
3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11
3.2.5 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	11
3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	11
4. Der Finanzhaushalt	12
4.1 Investitionen	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EW	Einwohner
dgw.	durchschnittlich gewichtet
gem.	gemäß
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
KST	Kostenstelle
KTR	Kostenträger
Nr.	Nummer
SP	Sammelposten
SoPo	Sonderposten
u.a.	unter anderem
vergl.	Vergleiche
v.H.	von Hundert
o.g.	oben genannt

2. Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat gem. § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gem. § 101 KVG LSA ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ein Vorbericht beizufügen. Dieser gibt gem. § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Die Corona – Krise 2020 wirkt sich auch auf den Haushalt 2021 aus. Die Steuererträge werden nicht so hoch ausfallen wie noch im Finanzplan 2020 prognostiziert. Der Haushaltsausgleich kann zu mindestens für das Jahr 2021 dargestellt werden. Für die Folgejahre sieht es dahingehend schlechter aus.

3. Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan gem. § 2 KomHVO weist ordentliche Erträge und Aufwendungen von 17.313.500 €. Strukturell stellt sich der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen dar. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

3.1 Erträge

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben werden in 2021 mit 8.296.400 €.

	2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	385.000	378.452	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000
Grundsteuer B	1.012.000	1.013.825	1.065.000	1.065.000	1.065.000	1.065.000	1.065.000
Gewerbsteuer	2.450.000	2.704.317	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Hundesteuer	85.000	94.734	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000
Vergnügungssteuer	4.700	4.696	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Zweitwohnungssteuer	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Anteil an der Einkommensteuer (GATE)	3.563.000	3.518.377	3.725.000	3.487.400	3.698.100	3.914.000	4.130.000
Anteil an der Umsatzsteuer (GATU)	457.000	512.265	469.000	560.300	478.900	488.300	500.800
Gesamt	7.976.700	8.226.666	8.442.700	8.296.400	8.425.700	8.651.000	8.879.500

Die Höhe der Anteile an der Einkommensteuer (GATE) und der Umsatzsteuer (GATU) errechnen sich aus den Vorgaben des Landes. Anhand der Steuerschätzungen und der Schlüsselzahlen, ergeben sich für die Stadt Osterwieck die vorstehenden Zahlen. Hier machen sich die Auswirkungen von Corona besonders bemerkbar. Die Zahlen für GATE und GATU beruhen auf der Septembersteuerschätzung 2020, welche hinter der Novemberschätzung 2019 zurück blieb.

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl für 2021 aus 2019 liegt bei 7.735.670.

3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

An Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhält die Stadt 5.169.300 €, die sich wie folgt zusammensetzen.

Übersicht über Zuwendungen 2021	
Schlüsselzuweisungen	2.056.500
Auftragskostenerstattung	765.500
Zuweisungen für Kita's	2.223.600
Zuweisungen für sonstige Zwecke	123.700
Gesamt	5.169.300

Die Steuerkraftmesszahl aus 2019 als Grundlage für die Höhe der Schlüsselzuweisungen liegt bei 7.735.670

	2019	Ausgangsbetrag	fester	SKMZ
			Hebesatz	
SKMZ A-Steuer		1.156,21274	320	369.988
SKMZ B-Steuer		2.647,81871	380	1.006.171
SKMZ G-Steuer		7.626,14738	350	2.669.151
E-Steuer		3.518.377		3.518.377
U-Steuer		519.447		519.447
Gesamt				8.083.134,00
Umlage		347.464		347.464
SKMZ				7.735.670

Die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde setzt sich zusammen aus den Erträgen der Grundsteuern A+B, den Gewerbesteuern und den Gemeindeanteilen an der Einkommen – und Umsatzsteuer, abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Mit der Schlüsselzuweisung gleicht das Land prozentual die Differenz zwischen Steuerkraftzahl und Bedarfsmesszahl aus. Je höher die Steuerkraft, desto geringer die Schlüsselzuweisung.

An der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl in den Jahren lassen sich Zusammenhänge zur Finanzkraft der Stadt ableiten. Deutlich erkennbar sind die Schwankungen zwischen 2010 und 2015. Letztendlich wurden diese Schwankungen durch Kassenkredite aufgefangen, da das FAG erst verzögert die Differenz zwischen der eigenen Finanzkraft und dem tatsächlichen Bedarf prozentual ausgleicht.

Steuerkraftmesszahl aus	zur Berechnung des Finanzausgleichs für	Betrag
2015	2017	8.557.083
2016	2018	7.102.753
2017	2019	6.545.127
2018	2020	8.067.641
2019	2021	7.735.670

In der mittelfristigen Finanzplanung von 2022 bis 2024 wird mit einer rückläufigen Schlüsselzuweisung geplant, da hier die höheren Steuersätze ab 2020 berücksichtigt werden. Aufgrund der Corona-Krise ist eine Prognose jedoch nur schwer möglich. Die Folge der Krise werden 2021 und vermutlich 2022 ihre Auswirkungen zeigen. Die Gewerbesteuerabrechnung der gewerbetreibenden Steuerzahler erfolgt zumeist zwei Jahre nach Abschluss der Geschäftsjahres, heißt also für 2020 in 2022 und hat dann unmittelbare Auswirkungen auf die Zahlungen, wenn nicht bereits in 2020 auf die Krise reagiert wurde und die Gewerbesteuervorauszahlungen auf „Null“ gesetzt wurden.

Auch die Modalitäten des in Aussicht gestellten „Rettungsschirms“ für die Kommunen sind momentan nicht bekannt. Es gibt verschiedene Modellberechnungen, die jedoch keine konkreten Zahlungszusagen beinhalten. Auch der Zeitpunkt der Zahlung ist derzeit noch offen, so dass lediglich die bekannte Schlüsselzuweisung geplant werden kann.

3.1.3 Sonstige Transfererträge

Diese Erträge belaufen sich auf 100.800 €. In diesem Fall handelt es sich um vollständige Übernahme der Kreditkosten für die Sekundarschule in Dardesheim durch den Landkreis. Bis 2017 erfolgte eine anteilige Übernahme. Im Jahr 2022 wird der Kredit getilgt werden.

3.1.4 Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Für öffentlich–rechtliche Leistungsentgelte werden 1.835.200 € Erträge geplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Verwaltungsgebühren z.B. Standesamtsauskünfte, Ausweis- und Passgebühren, Gebühren für Negativatteste	17.700
Ausweis- und Passgebühren	45.000
Kita- und Hortgebühren	1.222.000
Kita- und Hortgebühren vom Jugendamt	22.900
Niederschlagswassergebühren	105.000
Gewässerumlage	200.000
Genehmigungen nach StVO	7.500
Marktgebühren	2.500
Gewerbegebühren	5.000
Benutzungsgebühren (DGH, Bäder...)	207.600
Gesamt	1.835.200

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen belaufen sich auf 397.200 €. Bei den Mieterträgen handelt es sich monatliche Mieten und Pachten für die Nutzung kommunaler Objekte (Probenräume, Arztpraxisräume etc.) und Flächen (Acker, Gärten; Garagen). Erstattungen vom Land setzen sich zusammen aus Mittel nach dem Landesvergabegesetz und für die Betreuung integrativer Kinder.

Die Zusammenstellung ist nachstehend aufgeführt:

Mieten	24.900
Pachten	113.100
Verkauf von Vorräten (Holzeinschlag)	44.000
sonstige (z.B. Stadtführungen)	1.500
Erstattungen vom Land	24.700
Erstattungen v. LK z.B. f. Sporthallennutzung	130.800
Personalkostenerst. f. Wertstoffhof	7.700
Erst. Containerstellplätze	12.500
Kostenerstattungen z.B. Bebauungsplänen	38.000
Gesamt	397.200

3.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 1.434.600 €. Davon werden 290.000 € aus Konzessionsabgaben veranschlagt. Die Erstattung der Umsatzsteuer aus der Betreuung der Freibäder in Hessen und Osterwieck wird mit 7.500 € in den Plan eingestellt und betrifft die Abrechnung 2020. Des Weiteren wird hier die Auflösung der Sonderposten abgebildet.

Konzessionsabgaben	290.000 €
Umsatzsteuererstattung f. BGA	7.500 €
Auflösung von SoPO (Fördermittel incl. Investpauschale)	975.900 €
Auflösung von SoPO (Straßenausbaubeiträge)	132.200 €
Verwargelder, Bußgelder	5.500 €
Verzugszinsen, Säumniszuschläge	10.100 €
Mahn - und Vollstreckungsgebühren	13.400 €
Gesamt	1.434.600

3.1.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten mit 75.000 € die Anteile der KOWISA und mit 5.000 € die Verzinsung von Steuernachforderungen. Insgesamt sind hier 80.000 € Erträge geplant.

Die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt somit 17.313.500 €.

3.2 Aufwendungen

3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Zusammensetzung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar.

Für 2020 ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 7.264.000 €.

Die Kosten für die 4 Hausmeister werden jeweils zur Hälfte dem Gebäudemanagement und dem Bauhof zugeordnet. Die Personalkosten für den Wertstoffhofmitarbeiter werden vollständig von der enwi erstattet.

Personalaufwendungen	2020
Bauhof	665.700
Kita	3.882.700
Sport/Bäder	80.500
Schulen	82.100
Bibliothek	19.000
kommunale Einrichtungen	32.000
Wertstoffhof	9.200
Verwaltung + Hausmeister	2.492.800
Gesamt	7.264.000

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen betragen 17,9 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Unterhaltung der Grundstücke	458.600
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	484.800
Mieten, Pachten, Leasing, Geräteausleihe	319.700
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.019.300
Haltung von Fahrzeugen	179.500
Erwerb von Vermögen unter 150 €	29.200
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	187.200
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Weiterbildung	75.900
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen.	43.000
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (Bindemittel FFW)	5.000
Aufwendungen für sonst. Dienstleist.	339.700
Gesamt	3.141.900

Die Unterhaltung der Grundstücke beinhaltet den Erhaltungsaufwand der kommunalen Grundstücke, Gebäude und beweglichen Anlagen. Insgesamt besitzt die Stadt Osterwieck über 200 eigene Objekte. In den Kita's sind die verschiedensten Reparaturen geplant, um die ordnungsgemäße Unterbringung der Kinder zu gewährleisten. Hinzu kommen hier Beanstandungen von TÜV und Gesundheitsamt, die Zug um Zug abgearbeitet werden müssen.

Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens umfasst den Aufwand für die Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung der Sportanlagen, Freibäder, Spielplätze

und Gewässer. Im Bereich des Gebäudemanagement wird ein Budget von 100.000 € zur Verfügung gestellt, welches nach Priorität und Festlegung des Sozialausschusses verteilt wurde. Die Mieten und Pachten beziehen sich auf gemietete Objekte, aber auch auf gemietete und geleaste Technik sowie Leihgebühren für Technik im Bauhof, welche nur zeitweise benötigt wird.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude müssen 1.019.300 € aufgebracht werden. Darin enthalten sind Aufwendungen für Versicherungen, Energie und Heizkosten, Wasser und Abwasser, Reinigung und weitere Nebenkosten, die für die Bewirtschaftung der Objekte anfallen.

Die Unterhaltungskosten des beweglichen Vermögens beinhalten die Kosten für die Erhaltung des bestehenden Eigentums, wie Instandsetzungen und Reparaturen. Auch Wartungsverträge für IT-Technik werden darunter berücksichtigt.

Bei den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte handelt es sich in erster Linie um die Dienstbekleidung der Feuerwehren und deren Aus- und Fortbildung sowie notwendige ärztliche Untersuchungen. Die Aus- und Fortbildungskosten der sämtlicher Mitarbeiter der Stadt sind hier ebenfalls enthalten.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen, die als Weitergabe an Dritte bezeichnet werden, wie z.B. Bücher für die Bibliothek, Beschäftigungsmaterial in den Kita's, Fachzeitschriften oder auch Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren.

Die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten umfasst Mittel für den Kauf von Bindemittel zur Verwendung in der FFW.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten die Kosten für die DLRG und die Vergabe von Dienstleistungen (Grünflächenpflege) im Bereich des Friedhofswesens.

3.2.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen 4.096.800 €. Darunter werden alle Umlagen, die die Stadt zu zahlen hat, veranschlagt. Dazu zählen die Kreisumlage (3.500.000 €) und die Umlage an die Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 300.000 € geplant. Der Zuschuss für den Jugendbetreuer in den Jugendclubs wird mit 10.000 € bezuschusst. Außerdem unterstützt die Stadt 1 € Jobber und Langzeitarbeitslose, die über die AWZ einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erreichen wollen.

Transferaufwendungen	
Zuweisungen Unterhaltungsverbände	245.000
Zuschuss für Jugendwart, Programm SOTA, Unterstützung Ansiedlung von med. Versorgung	51.800
Gewerbesteuerumlage	300.000
Kreisumlage	3.500.000
Gesamt	4.096.800

Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl (SKMZ) und den Schlüsselzuweisungen. Dabei wird für die Festlegung der Steuerkraftmesszahl das Steueraufkommen des Vorjahres zugrunde gelegt und die Schlüsselzuweisungen des Vorjahres. Der prozentuale Anteil wurde vom Kreistag mit 37,24 v.H. beschlossen. Für 2021 stellt sich das dann wie folgt dar:

Die SKMZ beträgt 7.735.670; davon 37,24 v.H. = 2.880.764 €. Im Jahr 2020 erhielt die Stadt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.583.598 €; davon 37,24 v.H.= 589.732 €. 2022 wird die Kreisumlage zunächst in gleicher Höhe wie 2021 in den Plan eingestellt, wobei die Steuerkraftmesszahl für 2020 als Basisjahr für 2022 geringer ausfallen wird, als in 2019. Für 2023 und 2024 wird mit jeweils 4,1 Mio. € geplant, da dann aufgrund der Steuererhöhung mit höheren Steueraufkommen gerechnet werden kann. Letztendlich handelt es sich hier um Planzahlen. Für die Berechnung entscheidend sind die tatsächlichen Einzahlungen der zugrunde liegenden Jahre. Die Steuerprognose die das Land bis 2024 aufgestellt hat, sieht wieder steigende Steuererträge im Bereich der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile ab 2021 vor. Auf Grund der Pandemielage bleiben die Steuerschätzungen abzuwarten.

3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 989.800

Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Personal- und Versorgungskosten	15.000
Aufwandsentschädigungen (Gremien, FFW)	236.000
Mitgliedsbeiträge (z.B. Sikosa, SGSA)	24.800
Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Kosten für Inserate, Amtsblatt, Rechtsberatung)	245.600
Streumittel Winterdienst	12.000
Versicherungsbeiträge	71.400
Defizitausgleich Kinderbetreuung in anderen Gemeinden	40.000
Kostenpauschale Kindergeldbearbeitung	600
AWO-Zuschuss incl. Elternbeiträge für AWO-Kinder	339.300
Verfügungsmittel	4.900
sonst. Ausgaben	200
Gesamt	989.800

Unter Geschäftsaufwendungen fallen der Bürobedarf, Post – und Fernmeldegebühren, Schreibbedarf, Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Kosten für das eigene Amtsblatt, Software bis 150 € (ohne Umsatzsteuer) und auch Sachverständigen- und Gerichtskosten. Für Versicherungsbeiträge an den Kommunalen Schadensausgleich und die Feuerwehrunfallkasse werden 71.400 € geplant. Die AWO erhält für die Betreibung der Kindertagesstätten in Osterwieck von der Stadt 339.300 €. Darin enthalten sind ebenfalls die Elternbeiträge die die Stadt für die AWO veranlagten und dann weiterleiten muss.

3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Zinszahlungen der Stadt und Kosten für Umschuldungen müssen 175.400 € geplant werden.

Zinsaufwendungen	
Zinsen für Kassenkredit	78.100
Zinsen für Investitionskredite	72.300

Zinsen f. Steuernachforderungen	5.000
Zinsen für Kreisumlage	10.000
Kreditbeschaffungskosten	10.000
Gesamt	175.400

3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit 1.645.600 € zu Buche. Diese sind nicht zahlungswirksam, wirken sich aber negativ auf das Jahresergebnis aus. Die Abschreibungen bilden den Werteverlust der kommunalen Objekte ab, mit dem Ziel dafür Rückstellungen zu bilden, um nach Ablauf der Nutzungsdauer, mit den Mitteln aus den Rückstellungen das entsprechende Objekt zu sanieren bzw. neuwertig herzurichten. Um dem Werteverzehr entgegen zu steuern, sollten jährliche Investitionen in Höhe der Abschreibungen getätigt werden.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt somit 17.313.500 €.

Das geplante Jahresergebnis weist somit einen Ausgleich aus.

4. Der Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt setzt sich gem. § 3 KomHVO aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 16.205.200 € und die Auszahlungen auf 15.667.700 €. Aus laufender Verwaltungstätigkeit geht somit ein Überschuss von 537.500 € hervor. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 3.411.400 € und die Auszahlungen belaufen sich auf 3.393.100 €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 18.300 €. Für die Tilgung der Kredite müssen 1.080.000 € zur Auszahlung bereitgestellt werden.

4.1 Investitionen

Die Investitionstätigkeit wird im separaten Investitionsbericht erläutert.